

**Vorlage Nr. 19/632-L
für die Sitzung der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit
und Häfen
am 05.12.2018**

EFRE-Programm Land Bremen 2014-2020:

Maßnahmenpaket Innovationspolitik 2016-2020

**Förderung von Clustern, Netzwerken und Transfer sowie
Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (FEI)**

Phase B für den Zeitraum ab 2019

A. Problem

Die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen hat am 11.05.16 dem „Maßnahmenpaket Innovationspolitik 2016-2020“ und der Bereitstellung der Mittel zur Umsetzung der Phase A für den Zeitraum 2016-2018 zugestimmt (siehe Vorlage Nr. 19/129-L).

Die Umsetzung des Maßnahmenpakets Innovationspolitik erfolgt im Rahmen des EFRE-Programms Bremen 2014-2020. Im Maßnahmenpaket werden sowohl Aktivitäten der Cluster-, Netzwerk- und Transferförderung als auch betriebliche Innovations- und Verbundprojekte im Rahmen der FEI-Förderrichtlinie des Wirtschaftsressorts umgesetzt.

Das Maßnahmenpaket wird entsprechend der Anforderung durch das EFRE-Programm in zwei Phasen umgesetzt. Nach erfolgreicher Umsetzung der Phase A soll nun eine Phase B umgesetzt werden.

B. Lösung

Aufbauend auf den Erfahrungen und Ergebnissen der Phase A wurde ein Rahmen für die Umsetzung der Phase B entwickelt, der hiermit der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Die Phase B hat eine Laufzeit von weiteren drei Jahren (2019-2021) und orientiert sich damit an den Rahmenbedingungen des EFRE-Programms, die eine Umsetzung von Aktivitäten bis 2021 ermöglichen.

Details sind in der beigefügten Senatsvorlage dargestellt.

C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Der Finanzmittelbedarf für die hier zum Beschluss vorgelegte Phase B für den Zeitraum 2019-2021 teilt sich wie folgt auf (in T€):

| | 2019 | 2020 | 2021 | Gesamt | Anmerkung |
|---|--------------|--------------|--------------|--------------|---|
| Förderung von Clustern/Netzwerken/ Transfer Bremen | 1.000 | 1.000 | 900 | 2.900 | |
| Förderung von Clustern/Netzwerken/ Transfer Bremerhaven | 400 | 400 | 400 | 1.200 | |
| Zwischensumme | 1.400 | 1.400 | 1.300 | 4.100 | 50% EU- und 50% Landesmittel |
| Förderung von Innovationsprojekten in Bremen (FEI Richtlinie) | 600 | 600 | 500 | 1.700 | zzgl. Eigenmittel der geförderten Unternehmen |
| Förderung von Innovationsprojekten in Bremerhaven (FEI Richtlinie) | 200 | 200 | 100 | 500 | zzgl. Eigenmittel der geförderten Unternehmen |
| Zwischensumme FEI | 800 | 800 | 600 | 2.200 | 100% EU-Mittel (Kofinanzierung über Eigenmittel der geförderten Unternehmen) |
| Insgesamt | 2.200 | 2.200 | 1.900 | 6.300 | davon 4.250 T€ EU- und 2.050 T€ Landesmittel |

Die vorgesehenen Mittel zur Umsetzung von Phase B im Zeitraum 2019-2021 belaufen sich auf 6.300.000 € und werden durch den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen bereitgestellt. Die Finanzierung soll über Mittel des EFRE Programms Land Bremen, Prioritätsachse 1 „Stärkung eines spezialisierten, unternehmens-

orientierten Innovationssystemen“ erfolgen (4.100.000 € konsumtiv und 2.200.000 € investiv).

Für die Darstellung des im Jahr 2021 benötigten Mittelvolumens in der Prioritätsachse 1 sind bis zum Abschluss des EFRE-Programms in 2021 ggf. noch von der Europäischen Kommission zu genehmigende Budgetverschiebungen innerhalb des EFRE-Programms erforderlich. Vor diesem Hintergrund werden die für das Jahr 2021 vorgesehenen Mittelbindungen i.H.v. 1.900.000 € erst bei Verfügbarkeit entsprechender EFRE-Mittel erfolgen.

Zur Finanzierung der Phase B sind folgende überplanmäßige investive und konsumtive Verpflichtungsermächtigungen (VE) erforderlich:

- a. in Höhe von 2.200.000 € bei der Haushaltsstelle 0703/891 20-9 „Investitionszuschüsse für Innovationsförderung“. Zum Ausgleich dieser zusätzlichen VE wird die bei der Hst. 0709/893 56-4, EU-Programme EFRE 2014 – 2020 –investiv-, vorveranschlagte VE insoweit nicht in Anspruch genommen. Die Abdeckung dieser zusätzlichen VE i.H.v. 800.000 € in 2019, 800.000 € in 2020 und 600.000 € in 2021 erfolgt im Rahmen des EFRE-Programms bei der Haushaltsstelle 0709/893 56-4, EU-Programme EFRE 2014 – 2020 –investiv-.
- b. in Höhe von 2.900.000 € ist bei der Haushaltstelle 0709/682 22-9 “Technologieförderung (WFB)” die Erteilung einer zusätzlichen VE erforderlich. Zum Ausgleich dieser zusätzlichen VE wird die bei der Hst. 0709/686 56-9, EU-Programme EFRE 2014 – 2020 –konsumtiv-, vorveranschlagte VE insoweit nicht in Anspruch genommen. Die Abdeckung i.H.v. 1.000.000 € in 2019, 1.000.000 € in 2020 und 900.000 € in 2021 erfolgt im Rahmen des EFRE-Programms bei der Haushaltsstelle 0709/686 56-9, EU-Programme EFRE 2014 – 2020 –konsumtiv-.
- c. in Höhe von 1.200.000 € ist bei der Haushaltstelle 0709/682 23-7 Technologieförderungen (BIS) die Erteilung einer zusätzlichen VE erforderlich. Zum Ausgleich dieser zusätzlichen VE wird die bei der Hst. 0709/686 56-9, EU-Programme EFRE 2014 – 2020 –konsumtiv-, vorveranschlagte VE insoweit nicht in Anspruch genommen. Die Abdeckung i.H.v. 400.000 € in 2019, 400.000 € in 2020 und 400.000 € in

2021 erfolgt im Rahmen des EFRE-Programms bei der Haushaltsstelle 0709/686 56-9, EU-Programme EFRE 2014 – 2020 –konsumtiv-.

Gender Prüfung

Bei der Umsetzung aller genannten Maßnahmen und Instrumente wird darauf geachtet, dass beide Geschlechter gleichermaßen angesprochen und erreicht werden. Im Rahmen von verschiedenen Arbeitsmarktanalysen wurde deutlich, dass Frauen insbesondere als Arbeitnehmerinnen in den industrienahen Bereichen, bei technologisch ausgerichteten Fach- und Führungskräften oder auch in den vorbereitenden Studienfächern des MINT Bereichs, unterrepräsentiert sind. Andererseits zeichnen sich FuE-intensive Produktionsbereiche oder der diesbezügliche Dienstleistungssektor durch ihren besonders hohen Anteil hochwertiger Vollzeit Arbeitsplätze aus, so dass eine Steigerung des Frauenanteils hier besonders wirksam für die Umsetzung genderpolitischer Zielsetzungen ist.

D. Negative Mittelstands betroffenheit

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

E. Beschlussvorschlag

1. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt den in Phase B für den Zeitraum 2019-2021 des Maßnahmenpakets Innovationspolitik geplanten Aktivitäten zur Förderung von Clustern, Netzwerken, des Wissens- und Technologietransfers sowie der Förderung einzelbetrieblicher Innovations- und Verbundprojekte (FEI) mit einem Mittelvolumen von 6.300.000 € zu. Sie stimmt, vorbehaltlich der positiven Prüfung der erforderlichen EFRE-Anträge, einer Finanzierung aus dem EFRE-Programm 2014 – 2020 des Landes Bremen zu.
2. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt dem Eingehen von Verpflichtungsermächtigungen für das „Maßnahmenpaket Innovationpolitik 2016-2020 - Phase B“ und den sich daraus ergebenden Vorbelastungen für die Haushaltsjahre 2019-2021 i.H.v. insgesamt 6.300.000 € entsprechend den beiliegenden VE-Anträgen zu.
3. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, eine Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses über die Senatorin für Finanzen einzuleiten.

Anlagen:

- Senatsvorlage „Maßnahmenpaket Innovationpolitik 2016-2020 - Phase B für den Zeitraum ab 2019“ einschließlich Wirtschaftlichkeitsuntersuchung
- VE Anträge

beschlossene Fassung

Vorlage für die Sitzung des Senats am 27.11.2018

EFRE-Programm Land Bremen 2014-2020:

Maßnahmenpaket Innovationspolitik 2016-2020

Förderung von Clustern, Netzwerken und Transfer sowie Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (FEI)

Phase B für den Zeitraum ab 2019

A. Problem

Nach Befassung des Senats am 10.05.16 hat die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen am 11.05.16 dem „Maßnahmenpaket Innovationspolitik 2016-2020“ und der Bereitstellung der Mittel zur Umsetzung der Phase A für den Zeitraum 2016-2018 zugestimmt (siehe Vorlage Nr. 19/129-L).

Die Umsetzung des Maßnahmenpakets Innovationspolitik erfolgt im Rahmen des EFRE-Programms Bremen 2014-2020 und fokussiert dort auf das spezifische Ziel 2 „Steigerung der Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationleistungen in den bremischen Unternehmen“. Im Maßnahmenpaket werden sowohl Aktivitäten der Cluster-, Netzwerk- und Transferförderung (Aktion 2b des EFRE-Programms) als auch betriebliche Innovations- und Verbundprojekte (Aktion 2a des EFRE-Programms) im Rahmen der FEI-Förderrichtlinie des Wirtschaftsressorts umgesetzt.

Das Maßnahmenpaket wird entsprechend der Anforderung durch das EFRE-Programm in zwei Phasen umgesetzt. Nach erfolgter Evaluierung der Phase A sollte der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen in 2018 ein Konzept für die Umsetzung der Phase B für den Zeitraum ab 2019 zum Beschluss vorgelegt werden.

Eine Evaluierung sollte ursprünglich im Rahmen der regulär vorgesehenen Zwischenevaluierung des EFRE-Programms 2014-2020 erfolgen. Diese Zwischenevaluierung wird allerdings frühestens Mitte 2019 vorliegen.

Für den Erfolg der Innovationspolitik ist eine zeitnahe Weiterführung des Maßnahmenpakets mit der Umsetzung der Phase B von zentraler Bedeutung. Ein Start der Phase B erst nach Abschluss der Zwischenevaluierung des EFRE-Programms würde zu erheblichen Problemen bzgl. der Durchführung der geplanten Einzelaktivitäten führen. Die Beschlussfassung zur Fortführung soll daher rechtzeitig herbeigeführt werden, die Evaluierung läuft bereits parallel. Die Zwischenevaluierung des EFRE-Programms soll insbesondere im Hinblick auf eine Bewertung der Innovationspolitik im Kontext der Umsetzung der gesamten Innovationsachse des EFRE-Programms 2014-2020 erfolgen und Hinweise auf die konkrete künftige Ausgestaltung der Maßnahmen, d. h. auf der Projektebene geben. Die Ergebnisse werden im Zuge der operativen Umsetzung der Einzelmaßnahmen entsprechend berücksichtigt, ohne dass dies zu einer Veränderung des Rahmens führen muss.

Vor diesem Hintergrund sollen zunächst die durchgeführten Aktivitäten und erreichten Ergebnisse der Phase A des „Maßnahmenpaket Innovationspolitik“ im Rahmen dieser Vorlage dargestellt werden.

Details zu den durchgeführten Aktivitäten und den erreichten Ergebnissen sind in Anlage 1 zu dieser Vorlage dargestellt. Zusammenfassend kann auf Basis der Berichterstattung festgestellt werden, dass die Umsetzung der Phase A des Maßnahmenpakets für den Zeitraum 2016-2018 erfolgreich verlaufen ist und die im Zuge der operativen EFRE Umsetzung festgelegten Zielzahlen erreicht und z.T. sogar übertroffen wurden.

Allerdings konnte der Start der Umsetzung erst mit Verzögerungen erfolgen. Hintergrund hierfür waren neben einem europaweit insgesamt späten Start der Programme aufgrund von der EU-Kommission teilweise spät vorgelegter Umsetzungsgrundlagen insbesondere Verzögerungen bzgl. der Aufstellung und Genehmigung des sog. Verwaltungs- und Kontrollsystems für das EFRE-Programm.

Im Fokus der Phase A standen in Bremen Maßnahmen zur Entwicklung der Innovationscluster Luft- und Raumfahrt, maritime Wirtschaft und Logistik, Windenergie und Automotive. In Bremerhaven konzentrieren sich die Aktivitäten auf die für die Seestadt relevanten Bereiche Maritime Wirtschaft/ Ernährungswirtschaft / Logistik, Windenergie, Life Science, Umweltwirtschaft sowie Kultur- und Kreativwirtschaft.

Durch die Clustermanagements wurden aktuelle technologische Entwicklungen in den jeweiligen Themenfeldern analysiert und Markt- und Ansiedlungspotenziale

identifiziert. Eine weitere wichtige Aufgabe bestand darin, regionale Clusterakteure aus Wirtschaft und Wissenschaft z.B. zur gemeinsamen Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen, zur Erschließung lokaler Wertschöpfungsketten und zur anwendungsorientierten Kooperation mit ansässigen Pilotanwendern miteinander zu vernetzen. Parallel dazu wurden Maßnahmen initiiert, um die Aktivitäten in Bremen und Bremerhaven im Bereich Clusterentwicklung und Vernetzung überregional zu positionieren. Es wurden u.a. Innovationsberatungen durch die Clustermanagements durchgeführt, die Entwicklung von Clusternetzwerken begleitet, Netzwerkveranstaltungen und Workshops durchgeführt, Auftritte auf den relevanten Leitmesse der Branchen organisiert, Maßnahmen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit zur Verbesserung der regionalen und überregionalen Wahrnehmung des Innovationsstandorts Bremen und Bremerhaven durchgeführt oder die Akquisition von Drittmittelprojekten regionaler Konsortien begleitet. Außerdem erfolgte die Förderung von Projekten zur Entwicklung innovativer Produkte und Dienstleistungen im Rahmen der FEI Richtlinie des Wirtschaftsressorts.

B. Lösung

Aufbauend auf den Erfahrungen und Ergebnissen der Phase A wurde ein Rahmen für die Umsetzung der Phase B entwickelt, der hiermit dem Senat zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Die Phase B hat eine Laufzeit von weiteren drei Jahren (2019-2021) und orientiert sich damit an den Rahmenbedingungen des EFRE Programms, die eine Umsetzung von Aktivitäten bis 2021 ermöglichen.

Die Umsetzung erfolgt auf Grundlage des mit der o.g. Vorlage im Mai 2016 vorgelegten Gesamtkonzepts für das „Maßnahmenpaket Innovationspolitik 2016-2020“. Im Kern sollen zum einen die in der Phase A eingesetzten Instrumente der Innovationspolitik und -förderung weiter genutzt werden.

Zum anderen sollen hinsichtlich der konkreten inhaltlichen Schwerpunkte neue Akzente, insbesondere zur Förderung von Schlüsseltechnologien, aufgegriffen werden. Dabei sollen auch Impulse, die sich aus dem Prozess „Zukunft Bremen 2035“ ergeben haben, entsprechend einfließen.

Instrumente des Maßnahmenpakets Innovationspolitik – Phase B

Die Umsetzung wird im Wesentlichen durch folgende Instrumente erfolgen:

- Clustermanagement zur nachhaltigen Entwicklung der bremischen Innovationscluster; Veranstaltungs- und Kommunikationsmaßnahmen, um die Kooperation der Akteure und die überregionale Positionierung des Technologiestandorts zu stärken.
- Betriebliche Innovationsförderung (FEI-Programm)

Clustermanagement/ Veranstaltungs- und Kommunikationsmaßnahmen

Die Aktivitäten des Clustermanagements fokussieren auf die bremischen Innovationscluster Maritime Wirtschaft und Logistik, Windenergie sowie Automotive. Für das Innovationscluster Luft- und Raumfahrt erfolgt die Finanzierung und die Umsetzung von Aktivitäten des Clustermanagements im Rahmen des dem Senat separat zum Beschluss vorzulegenden „Bremer Luft- und Raumfahrt-Forschungsprogramm 2020 – Phase B“ (LuRaFo), um eine enge Vernetzung zwischen den Aktivitäten des Clustermanagements für die Luft- und Raumfahrt und den Innovationsprojekten des LuRaFo Programms sicherzustellen. Die Umsetzung der Aktivitäten des Clustermanagements Luft- und Raumfahrt erfolgt in enger Abstimmung mit dem Maßnahmenpaket Innovationspolitik.

Parallel wird durch das Clustermanagement auch die Entwicklung von zukunftsweisenden Schlüsseltechnologien begleitet, die in den Innovationsclustern eine zentrale Rolle spielen. Rund um das EcoMaT entsteht zum Beispiel ein Netzwerk mit Bezug auf neue Materialien. Die Technologie der sog. additiven Fertigung („3D-Druck“) hat in Bremen erhebliche Potentiale und die Akteure sollen daher weiterhin gezielt vernetzt werden. Ebenfalls intensiv begleitet werden zum Beispiel die Akteure der Künstlichen Intelligenz. In Bremerhaven entstehen bei der Entwicklung des Themas Green Economy neue Netzwerke rund um erneuerbare Energien und Dekarbonisierung, die ebenfalls durch das Clustermanagement begleitet werden.

Folgende Aktivitäten sollen unterstützt werden:

- Vernetzung der relevanten regionalen Clusterakteure aus Wirtschaft, Wissenschaft und öffentlicher Hand; Grundlage bildet die Analyse aktueller technologischer Entwicklungen/ Foresight Studien;

- darauf basierend gemeinsame Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen zur Erschließung lokaler Wertschöpfungsketten. Gleichzeitig werden neue Markt- und Ansiedlungspotenziale für den Innovationsstandort Bremen identifiziert.

Parallel dazu wird es eine wichtige Aufgabe des Clustermanagements sein, die bremischen Aktivitäten im Bereich Clusterentwicklung und Vernetzung überregional zu positionieren.

Die Aktivitäten der Clustermanagements soll nicht nur zu einer Stärkung einzelner Cluster, sondern insbesondere dazu dienen, dass clusterübergreifende Potentiale gehoben werden. Hierbei sollen Verfahren und Technologien einzelner Innovationscluster auf andere Cluster und Netzwerke übertragen werden und zu neuen Produkten und Dienstleistungen entwickelt werden („Cross-clustering“).

Die Clusterförderung soll die Entwicklung der bedeutsamen industriellen Kerne im Land Bremen, wie Automobilbau, Schiffbau und Windanlagenbau flankieren. Gleichwohl sind die Clusternetzwerke stark von Dienstleistern geprägt. Zum Beispiel sind im Verein Automotive Nordwest e.V. mehr als die Hälfte der Mitglieder Beratungs-, Ingenieur-, oder Personaldienstleister. Ein weiterer Teil sind wissenschaftliche Einrichtung oder öffentliche Interessensvertreter. Auch im MCN e.V. (Maritimes Cluster Norddeutschland) sind mehr als die Hälfte der Mitglieder aus dem Dienstleistungssektor. So geht es in der Clusterarbeit also nicht nur um technologische Neuerung der Branche, sondern auch immer mehr um die Auswirkungen und Veränderungen auf die unternehmensnahen Dienstleistungsunternehmen.

Die Umsetzung des Clustermanagements wird durch verschiedene Marketinginstrumente gezielt unterstützt. Dazu zählen z.B. Webpräsenzen der bremischen Innovationscluster, Branchenkataloge mit Informationen zu Schlüsselakteuren, Infrastrukturen und Rahmenbedingungen der Innovationscluster, Broschüren / Präsentationen zu Clusterthemen und dem Innovationsstandort Bremen, Werbematerialien sowie die Weiterentwicklung und Umsetzung einer Social Media- und Content Marketing Strategie für die Innovationscluster.

Des Weiteren sollen Veranstaltungen, Kongresse und Messeauftritte durchgeführt werden, um Plattformen für Netzwerkaktivitäten und Kooperationsanbahnung zu schaffen. Schwerpunktmäßig sollen Veranstaltungen in den Formaten „Innovationsforum“ und „Innovationswerkstatt“ umgesetzt werden. Im Rahmen der Innovationsforen sollen aktuelle Fragestellungen zu Märkten, Fördermöglichkeiten oder dem Innovationsgeschehen, z.B. zum Einsatz von Schlüsseltechnologien, präsentiert und diskutiert werden. Bei den Innovationswerkstätten sollen in Kleingruppen konkrete Fragestellungen zu Marketing, Personalwesen, Digitalisierung und anderen Themen bearbeitet und individuelle Lösungsansätze entwickelt werden.

Eine weitere wichtige Komponente ist die Präsenz auf zentralen Messen und Veranstaltungen in Form von Gemeinschaftsständen mit den relevanten Branchennetzwerken als ein zentrales Instrument zur Positionierung des Innovationsstandortes Bremen.

Betriebliche Innovations- und Verbundprojekte (FEI-Förderung)

Im Rahmen der Phase B des Maßnahmenpakets sollen weiterhin insbesondere kleine und mittlere Unternehmen durch Projektförderungen bei der Erhöhung ihrer Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit unterstützt werden. Die Umsetzung der betrieblichen Innovationsförderung erfolgt auf Basis der Richtlinie „Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (FEI)“ des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen.

Feste Auswahlkriterien für zu fördernde Projekte sind der Innovationsgrad, das technologische Risiko, Marktchancen oder die regionalwirtschaftliche Bedeutung. Weitere Kriterien sind der Beitrag der Projekte zur Entwicklung der Netzwerke und Cluster sowie die Kooperation mit wissenschaftlichen Einrichtungen in Bremen und Bremerhaven.

Die Umsetzung von Projektförderungen erfolgt durch die Gesellschaften BAB Bremer Aufbau-Bank GmbH und BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH im Zuge der Beleihung.

Im Rahmen dieser Vorlage sollen Mittel für die auf Zuschüssen basierte FEI-Förderung beschlossen werden. Die Zuschussförderung soll sich dabei auf Projekte konzentrieren, die einen direkten Beitrag zur Entwicklung der bremischen Innovationscluster leisten oder den Wissens- und Technologietransfer stärken.

Operative Umsetzung

Die operative Umsetzung der Phase B des Maßnahmenpakets Innovationspolitik soll durch folgende, im Rahmen des bremischen EFRE-Programms abzuwickelnde Teilprojekte erfolgen:

- Clustermanagement, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit und Netzwerkarbeit für die bremischen Innovationscluster Maritime Wirtschaft, Automotive und Windenergie 2019-2021 (Umsetzung durch den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen; Einbindung der WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH als Dienstleister).
- Maßnahmen der Innovationspolitik in Bremerhaven 2019-2021 (Clustermanagement, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit und Netzwerkarbeit; Umsetzung durch die BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH)
- FEI-Projektförderungen (Umsetzung durch die BAB und BIS als Projektträger für die FEI Förderrichtlinie)

Zur Entwicklung der Innovationscluster und Betreuung der relevanten Unternehmen werden neben den direkten Instrumenten der Cluster-, Netzwerk- und Transferförderung in einem integrierten Ansatz auch weitere zentrale Instrumente der Wirtschaftsförderung z.B. im Bereich Ansiedlung/ Gründungsförderung, Finanzierung oder allgemeiner Unternehmensservice eingesetzt.

C. Alternativen

Keine Förderung. Diese Alternative würde die zentralen Maßnahmen der Innovationspolitik des Landes Bremen betreffen und die Aktivitäten und Erfolge der letzten Jahre in den Innovationsclustern Luft- und Raumfahrt, Maritime Wirtschaft, Windenergie und Automotive weitgehend zum Erliegen bringen.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Der Finanzmittelbedarf für die hier zum Beschluss vorgelegte Phase B für den Zeitraum 2019-2021 teilt sich wie folgt auf (in T€):

| | 2019 | 2020 | 2021 | Gesamt | Anmerkung |
|---|--------------|--------------|--------------|--------------|---|
| Förderung von Clustern/Netzwerken/ Transfer Bremen | 1.000 | 1.000 | 900 | 2.900 | |
| Förderung von Clustern/Netzwerken/ Transfer Bremerhaven | 400 | 400 | 400 | 1.200 | |
| Zwischensumme | 1.400 | 1.400 | 1.300 | 4.100 | 50% EU- und 50% Landesmittel |
| Förderung von Innovationsprojekten in Bremen (FEI Richtlinie) | 600 | 600 | 500 | 1.700 | zzgl. Eigenmittel der geförderten Unternehmen |
| Förderung von Innovationsprojekten in Bremerhaven (FEI Richtlinie) | 200 | 200 | 100 | 500 | zzgl. Eigenmittel der geförderten Unternehmen |
| Zwischensumme FEI | 800 | 800 | 600 | 2.200 | 100% EU-Mittel (Kofinanzierung über Eigenmittel der geförderten Unternehmen) |
| Insgesamt | 2.200 | 2.200 | 1.900 | 6.300 | davon 4.250 T€EU- und 2.050T€Landesmittel |

Die vorgesehenen Mittel zur Umsetzung von Phase B im Zeitraum 2019-2021 belaufen sich auf 6.300.000 € und werden durch den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen bereitgestellt. Die Finanzierung soll über Mittel des EFRE-Programms Land Bremen, Prioritätsachse 1 „Stärkung eines spezialisierten, unternehmensorientierten Innovationssystems“ erfolgen (4.100.000 € konsumtiv und 2.200.000 € investiv).

Für die Darstellung des im Jahr 2021 benötigten Mittelvolumens in der Prioritätsachse 1 sind bis zum Abschluss des EFRE-Programms in 2021 ggf. noch von der Europäischen Kommission zu genehmigende Budgetverschiebungen innerhalb des EFRE-Programms erforderlich. Vor diesem Hintergrund werden die für das Jahr 2021 vorgesehenen Mittelbindungen i.H.v. 1.900.000 € erst bei Verfügbarkeit entsprechender EFRE-Mittel erfolgen.

Zur Finanzierung der Phase B sind folgende überplanmäßige investive und konsumtive Verpflichtungsermächtigungen (VE) erforderlich:

- a. in Höhe von 2.200.000 € bei der Haushaltsstelle 0703/891 20-9 „Investitionszuschüsse für Innovationsförderung“. Zum Ausgleich dieser zusätzlichen VE wird die bei der Hst. 0709/893 56-4, EU-Programme EFRE 2014 – 2020 –investiv-, vorveranschlagte VE insoweit nicht in Anspruch genommen. Die Abdeckung dieser zusätzlichen VE i.H.v. 800.000 € in 2019, 800.000 € in 2020 und 600.000 € in 2021 erfolgt im Rahmen des EFRE-Programms bei der Haushaltsstelle 0709/893 56-4, EU-Programme EFRE 2014 – 2020 –investiv-.
- b. in Höhe von 2.900.000 € ist bei der Haushaltstelle 0709/682 22-9 “Technologieförderung (WFB)” die Erteilung einer zusätzlichen VE erforderlich. Zum Ausgleich dieser zusätzlichen VE wird die bei der Hst. 0709/686 56-9, EU-Programme EFRE 2014 – 2020 –konsumtiv-, vorveranschlagte VE insoweit nicht in Anspruch genommen. Die Abdeckung i.H.v. 1.000.000 € in 2019, 1.000.000 € in 2020 und 900.000 € in 2021 erfolgt im Rahmen des EFRE-Programms bei der Haushaltsstelle 0709/686 56-9, EU-Programme EFRE 2014 – 2020 –konsumtiv-.
- c. in Höhe von 1.200.000 € ist bei der Haushaltstelle 0709/682 23-7 Technologieförderungen (BIS) die Erteilung einer zusätzlichen VE erforderlich. Zum Ausgleich dieser zusätzlichen VE wird die bei der Hst. 0709/686 56-9, EU-Programme EFRE 2014 – 2020 –konsumtiv-, vorveranschlagte VE insoweit nicht in Anspruch genommen. Die Abdeckung i.H.v. 400.000 € in 2019, 400.000 € in 2020 und 400.000 € in 2021 erfolgt im Rahmen des EFRE-Programms bei der Haushaltsstelle 0709/686 56-9, EU-Programme EFRE 2014 – 2020 –konsumtiv-.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung Phase B

Für die Phase A des Maßnahmenpakets Innovationspolitik 2016-2018 (vgl. Vorlage Nr. 19/129-L für die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen) wurde bereits eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung mit dem standardisierten Bewertungstool der Senatorin für Finanzen durchgeführt. Für die Phase B ist diese Berechnung mit den Werten der Phase B erneut durchgeführt worden.

Für die Berechnung der gesamtwirtschaftlichen Effekte mit dem Bewertungstool wurden die Gesamtkosten der Maßnahme i.H.v. 6,3 Mio. EUR und folgende weitere Parameter zu Grunde gelegt: Zinssatz 1,28%; EU-Mittel (EFRE) 4,25 Mio. EUR; sonstige Drittmittel: 2,2 Mio. EUR (Eigenmittel der Unternehmen bei den FEI-Projekten). Auf Basis des Bewertungstools ergibt sich eine Amortisierung der eingesetzten Landesmittel nach LFA bereits ab dem Jahr 2019 mit einem Überschuss von 117 TEUR.

Neben den sich auf Basis des Berechnungstools ergebenden direkten Arbeitsplatzeffekten der eingesetzten Mittel von rd. 20 AP (VZÄ) kann durch die in der Phase B geförderten FEI Projekte von ca. 40 neuen und 80 gesicherten direkten AP (VZÄ) ausgegangen werden.

Weitere indirekte und induzierte regionalwirtschaftliche Effekte sind bei dieser Kalkulation nicht berücksichtigt. Diese ergeben sich aber insbesondere aus den Maßnahmen zur internationalen Positionierung des Standortes Bremen durch die Clusterförderung, Teilnahme an Messen und Internationalisierung von Unternehmen, innovative Gründungen und Technologietransfer oder Ansiedlungen von Unternehmen in den Clustern. Diese und andere weichen Standortfaktoren sind in der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht kalkuliert.

Gender-Prüfung

Bei der Umsetzung aller genannten Maßnahmen und Instrumente wird darauf geachtet, dass beide Geschlechter gleichermaßen angesprochen und erreicht werden. Im Rahmen von verschiedenen Arbeitsmarktanalysen wurde deutlich, dass Frauen insbesondere als Arbeitnehmerinnen in den industrienahen Bereichen, bei technologisch ausgerichteten Fach- und Führungskräften oder auch in den vorbereitenden Studienfächern des MINT Bereichs, unterrepräsentiert sind. Andererseits zeichnen sich FuE-intensive Produktionsbereiche oder der diesbezügliche Dienstleistungssektor durch ihren besonders hohen Anteil hochwertiger Vollzeitarbeitsplätze aus, so dass eine Steigerung des Frauenanteils hier besonders wirksam für die Umsetzung genderpolitischer Zielsetzungen ist.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Finanzen und der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Senatsvorlage kann nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht werden.

G. Beschlussvorschlag

1. Der Senat stimmt den in Phase B für den Zeitraum 2019-2021 des Maßnahmenpakets Innovationspolitik geplanten Aktivitäten zur Förderung von Clustern, Netzwerken, des Wissens- und Technologietransfers sowie der Förderung einzelbetrieblicher Innovations- und Verbundprojekte (FEI) mit einem Mittelvolumen von 6.300.000 € zu. Er stimmt, vorbehaltlich der positiven Prüfung der erforderlichen EFRE-Anträge, einer Finanzierung aus dem EFRE-Programm 2014 – 2020 des Landes Bremen zu.
2. Der Senat stimmt dem Eingehen von Verpflichtungsermächtigungen für das „Maßnahmenpaket Innovationpolitik 2016-2020 - Phase B“ und den sich daraus ergebenden Vorbelastungen für die Haushaltsjahre 2019-2021 i.H.v. insgesamt 6.300.000 € zu. Der Senat bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2020/ 2021 die Maßnahme prioritär innerhalb des Ressorthaushalts zu berücksichtigen.
3. Der Senat bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, eine Befassung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen sowie des Haushalts- und Finanzausschusses über die Senatorin für Finanzen einzuleiten.

Anlagen

- Anlage 1: Maßnahmenpaket Innovationspolitik 2016-2020: Bericht über die Umsetzung der Phase A im Zeitraum 2016-2018
- Anlage 2 Wirtschaftlichkeitsuntersuchung



Anlage 1 zur Vorlage für die Sitzung des Senats am 27.11.2018

Bericht über die operative Umsetzung der Innovationspolitik im Zeitraum 2016-2018

1. Vorbemerkung

Im Folgenden wird über die Umsetzung in den zentralen Maßnahmenfeldern der Innovationspolitik in Bremen und Bremerhaven in den Jahren 2016-2018 berichtet. Die dargestellten Aktivitäten beziehen sich dabei sowohl auf die Umsetzung des EFRE-finanzierten „Maßnahmenpakets Innovationspolitik“ als auch weitere Aktivitäten außerhalb des Maßnahmenpakets. Es wird über die Maßnahmen in folgenden Schwerpunktbereichen berichtet:

- Cluster/Netzwerke/ Transfer Bremen
- Kultur- u. Kreativwirtschaft Bremen
- Cluster/ Netzwerke/ Transfer Bremerhaven
- Kultur- u. Kreativwirtschaft Bremerhaven
- Förderung von betrieblichen Innovationsprojekten (FEI Richtlinie)

2. Cluster/Netzwerke/ Transfer Bremen

Im Fokus standen Maßnahmen zur Entwicklung der bremischen Innovationscluster Luft- und Raumfahrt, maritime Wirtschaft und Logistik, Windenergie sowie Automotive. Durch Clustermanagements für die Innovationscluster Luft- und Raumfahrt, Maritime Wirtschaft und Logistik, Windenergie sowie Automotive sollten aktuelle technologische Entwicklungen in den jeweiligen Themenfeldern analysiert und Markt- und Ansiedlungspotenziale identifiziert werden. Eine weitere wichtige Aufgabe bestand darin, regionale Clusterakteure aus Wirtschaft und Wissenschaft z.B. zur gemeinsamen Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen, zur Erschließung lokaler Wertschöpfungsketten und zur anwendungsorientierten Kooperation mit ansässigen Pilotanwendern miteinander zu vernetzen. Parallel dazu wurden Maßnahmen initiiert, um die bremischen Aktivitäten im Bereich Clusterentwicklung und Vernetzung überregional zu positionieren. Die Aktivitäten der Clustermanagements sollten dabei nicht nur zu einer Stärkung einzelner Cluster, sondern insbesondere dazu dienen, dass clusterübergreifende Potentiale gehoben werden („Crossclustering“).

Die Umsetzung erfolgte bis 30.06.17 durch die WFB Wirtschaftsförderung GmbH, Abtl. Innovation. Nach Überführung der Innovationsabteilung der WFB zum Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen erfolgte ab dem 01.07.17 die Umsetzung maßgeblich durch die neue Abteilung Industrie, Innovation und Digitalisierung des Wirtschaftsressorts.

Im Einzelnen wurden in der Phase A des Maßnahmenpakets die folgenden themenspezifischen Aktivitäten durch die Clustermanagements begleitet.

2.1 Luft- und Raumfahrt

Zentraler Fokus der Aktivitäten war die aktive Vernetzung der bremischen Luft- und Raumfahrtunternehmen. Insbesondere der Strategiewechsel von Airbus, eines Ausbaus der Produktion bei gleichzeitiger Reduzierung der Entwicklungskosten, führt in der Zulieferkette zu deutlichen Veränderungen.

Etablierte Entwicklungspartnerschaften ließen sich nicht mehr in vollem Umfang aufrechterhalten, was sich in einem Personalabbau im Entwicklungsbereichen der Zulieferer widerspiegelt. Durch die stärkere Einbindung in das bremische Netzwerk und die Unterstützung bei der Erschließung neuer Branchen wurden diese Unternehmen aktiv begleitet.

Durch die aktive Teilnahme an der Supply Chain Excellence Initiative des BMWI, in der alle nationalen Luftfahrtregionen zusammenarbeiten um die deutschen Luftfahrtzulieferer zu unterstützen, konnte das Luft- und Raumfahrtcluster Bremen gut positioniert werden.

Eine wichtige Aktivität des Clustermanagements im Bereich Luft- und Raumfahrt war die Begleitung des bremischen Messeauftritts auf der ILA Berlin Air Show in 2016 und 2018. Bremen präsentierte sich hier im Rahmen eines norddeutschen Gemeinschaftsstandes. Bremische Unternehmen nutzten die Möglichkeit, ihre Produkte zu vorzustellen und Geschäfte anzubahnen. Des Weiteren konnten sich Projekte des bremischen Luft- und Raumfahrtforschungsprogramms der Fachöffentlichkeit präsentieren.

Darüber hinaus wurden internationale Delegationsreisen durch das Clustermanagement organisiert und begleitet. So erfolgte z.B. im August 2016 eine Reise mit 40 Teilnehmern aus Wirtschaft und Wissenschaft in die USA, u.a. in das Silicon Valley. Die Reise diente dazu, Einsichten in die rasant wachsende kommerzielle Raumfahrtindustrie in den USA zu erhalten. Mit der Reise sollten die bereits heute engen Verbindungen der Luft- und Raumfahrtindustrie Bremens mit den weltweit wichtigsten Playern und Institutionen der kommerziellen Raumfahrtbranche weiter intensiviert werden.

Im Oktober 2018 fand der IAC International Astronautical Congress mit über 6.000 Raumfahrtexperten aus dem In- und Ausland in Bremen statt. Durch das Clustermanagement wurde die bremische Bewerbung für die Ausrichtung des IAC begleitet und Delegationsreisen und Messeauftritte zu den IAC Veranstaltungen der Vorjahre organisiert (IAC Mexiko 2016, IAC Australien 2017).

Darüber hinaus wurden Veranstaltungen organisiert, wie z.B. die Auftaktveranstaltung zur Initiative „die erste deutsche Astronautin“, oder Netzwerkveranstaltungen wie der City of Space Empfang Berlin 2017, auf denen sich Bremen als Spitzenstandort der deutschen und europäischen Raumfahrt präsentieren konnte.

Die Aktivitäten des Clustermanagements im Bereich Luft- und Raumfahrt wurden durch einen externen Dienstleister (sog. Raumfahrtkoordinator) unterstützt, der insbesondere bei der Entwicklung von Strategiepapieren und der überregionalen Interessensvertretung (u.a. bei den Deutschen Ministerien, bei einschlägigen Agenturen wie ESA, bei EC/EU-Direktoraten, bei dem BDLI) aktiv war.

Zur spezifischen Stärkung der Clusterentwicklung in der Luft- und Raumfahrt wurde im Rahmen des Maßnahmenpakets eine „Geschäftsstelle Aerospace Bremen im Land Bremen“ aufgebaut und betrieben. Durch die Geschäftsstelle wurden die Clusteraktivitäten mit den Aktivitäten des Branchenverbands AVIASAPCE Bremen e.V. stärker verknüpft.

2.2 Maritime Wirtschaft/ Logistik

Im maritimen Cluster lag der Schwerpunkt im Ausbau von betrieblicher Forschung und Entwicklung, in der Kooperation zwischen Wirtschaft und Wissenschaft (Technologie-/Innovationstransfer) sowie in der Förderung querschnittlicher Technologie- und Anwendungsfelder zwischen den einzelnen Clustern. Durch die intensive Vernetzung und inhaltliche Arbeit mit den Unternehmen der maritimen Wirtschaft auch weit über die Grenzen Bremens hinaus konnte das Interesse zahlreicher Unternehmen für den Standort geweckt werden, so dass weitere Ansiedlungserfolge sowohl von Unternehmen, aber auch renommierten Forschungsinstitutionen wie dem DLR erfolgreich umgesetzt werden konnten.

Die Aktivitäten zur Clusterentwicklung fokussierten sich auf die Instrumente Initiierung und Durchführung von Veranstaltungen, Begleitung von Innovationsprojekten sowie flankierende Maßnahmen zur Vernetzung und Kommunikation.

Im Bereich Veranstaltungen wurde u.a. die 3. Bremer „Sustainable Shipping“ Konferenz im November 2017 durch das Clustermanagement und eine Netzwerkveranstaltung „Innovationstreiber Meerestechnik“ im September 2016 begleitet. Darüber hinaus wurde durch das Clustermanagement im Bereich maritime Sicherheit u.a. die Umsetzung der 1. Internationalen Maritimen Sicherheitskonferenz im Juni 2017 in Bremen inhaltlich begleitet und gemeinsam mit dem BMWi durchgeführt.

Eine weitere wichtige Aktivität war die Begleitung des Aufbaus weiterer Forschungskompetenzen im Bereich der zivilen maritimen Sicherheitsforschung im Land Bremen, die durch die Gründung eines neuen DLR Instituts für den Schutz maritimer Infrastrukturen in Bremerhaven erreicht worden ist.

Im Bereich der überregionalen Vernetzung und Kommunikation sind als Aktivität insbesondere die Begleitung des Aufbaus des und der Ausgestaltung des Deutschen Maritimen Zentrums e.V. (DMZ) sowie die Aktivitäten im Bereich des Maritimes Cluster Norddeutschland e.V. (MCN) zu nennen. Vom Clustermanagement wurde u.a. der Betrieb der regionalen Geschäftsstelle des MCN im Land Bremen mit jeweils einem Sitz in Bremen (bei der WFB und seit Juli 2017 bei SWAH) und in Bremerhaven bei der BIS organisiert. Ende 2018 sind rd. 40 Bremer Unternehmen, Wirtschaftsförderungsgesellschaften und wissenschaftliche Einrichtungen Mitglied im MCN. Durch die MCN Geschäftsstelle wurden vielfältige Aktivitäten im Bereich Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit initiiert. So wurden z.B. Veranstaltungen zu zentralen Interessensschwerpunkten des MCN organisiert, u.a. zum Thema Digitalisierung („Volle Kraft voraus – Kurs Digitalisierung“) und maritime Sicherheit („Tatort: Schiff – Cyber Security maritim“).

Darüber hinaus wurde der Aufbau weiterer neuer Netzwerke zwischen wissenschaftlichen Einrichtungen des Landes und Unternehmen aktiv durch das Clustermanagement unterstützt. Aktive Unterstützung im Rahmen des Clustermanagements erfährt z.B. das Netzwerk AIR- „Bremer Innovationen für eine nachhaltige, aquatische Bioökonomie“ oder eine Initiative zum Aufbau eines Offshore-Testfeld vor Helgoland im Kontext der Gründung eines Deutschen Testzentrums für Maritime Technologien.

Eine zentrale Tätigkeit des Clustermanagements im Bereich Maritime Wirtschaft/ Logistik ist die Begleitung von Innovationsprojekten mit Fokus auf die Unterstützung der Akquisition von Drittmitteln bei Projektträgern des Bundes und der EU. Folgende drittmittelfinanzierte Vorhaben wurden durch Aktivitäten des Clustermanagements begleitet:

- MARSAT (Entwicklung von erdbeobachtungsgestützten Informationsdiensten für die maritime Wirtschaft)
- LOMA (Lagebildoptimierung für Maritime Awareness)
- ACTRESS (Architecture and Testbed for Realtime Safe and Security Systems)
- Diverse Förderprojekte im Rahmen der Initiative IHATEC des Bundesverkehrsministeriums zur Entwicklung innovativer Hafentechnologien (z.B. zum autonomen Rangieren der Hafeneisenbahn, der intelligenten Vernetzung von See- und Binnenhäfen oder zur Schaffung sicherer IT Kommunikationsstrukturen im Hafen- und Logistiksektor)
- SYNCHROLOG (technikbasiertes Dienstleistungssystem zur Synchronisierung von Umschlag- und Transportprozessen in Intermodalen Logistikketten)
- ProDiS (Prozessinnovation durch digitale Dienstleistungen für den Seehafen der Zukunft)

- ArKoH (Arbeitsprozessorientierte Kompetenzentwicklung für den Hafen der Zukunft)
- IRIS (Interaktives Robotiksystem zur Entleerung von Seecontainern)
- PortSec-2 (IT-Risikomanagement in der Hafentelematik)
- MITIGATE (IT Sicherheit in Hafengebieten)

2.3 Windenergie

Im Fokus der Aktivitäten zur Entwicklung des Clusters Windenergie stand die Begleitung von Maßnahmen der Wissens- und Technologietransfers, der Organisation von Veranstaltungen, der Pflege von Branchennetzwerken, der Durchführung von Marketingmaßnahmen sowie der Begleitung der Akquisition überregionaler Fördermittel.

Zur Stimulierung der Entwicklung des Innovationsclusters und des Wissens- und Technologietransfers zwischen den verschiedenen Clustern sowie zur Unterstützung der Internationalisierung wurde eine Reihe von Veranstaltungen - in der Regel mit regionalen Partnern – begleitet. Beispielhaft sind hier Fachveranstaltungen zu relevanten Themen der Branche zu nennen (z.B. „Compliance in der Windindustrie“, „Logistik in der Windindustrie“, Betrieb von Offshore-Windparks, Perspektiven der Energiewirtschaft, EEG – erneuerbare Energien Gesetz oder Einsatz von Wasserstofftechnologien).

Eine weitere wichtige Aktivität des Clustermanagement war die Präsenz auf den Leitmesse der Branche, um den Windenergie Standort Bremen/ Bremerhaven zu repräsentieren. Das umfasste Messeauftritte auf der WindEnergy Hamburg, der Husum Wind, der Windforce in Bremen und der Messe und Konferenz „Offshore Wind Energy“. Darüber hinaus wurden Besuche internationaler Delegationen, z.B. aus Taiwan begleitet.

Als ein neues Entwicklungsthema wird aktuell vor allem die Speicherung der Windenergie z.B. in Form von Wasserstoff und auch die Nutzung des erneuerbaren Stroms in den Sektoren Verkehr und Wärme bearbeitet. Mit zahlreichen Kontakten zu teilweise neuen Akteuren in diesen Segmenten und an Unternehmen gerichtete Informations- und Diskussionsveranstaltungen werden diese Themen erschlossen.

2.4 Automotive

Automotive in Bremen bedeutet in erster Linie Automobilproduktion mit vorgeschalteter Teilefertigung und Teilelogistik sowie produktionsbezogene Ingenieursleistungen und Anlagenbau. Der vordere Teil der Wertschöpfungskette eines PKW, wie Fahrzeug- oder Teileentwicklung, ist in Bremen nicht vertreten. Daher wird eine große Chance und ein gemeinsamer Mehrwert bei verstärkten Innovationsaktivitäten gesehen, die z.B. in Forschungszentren wie dem EcoMaT gesehen werden, wo zwischen unterschiedlichen Branchen verbindende Fragestellungen bearbeitet werden sollen.

Das neue Automotive-Cluster wurde im Projektzeitraum zügig entwickelt. Alle strukturellen und organisatorischen Maßnahmen wurden aufgebaut und sind mittlerweile etabliert. Das Hauptziel aller Aktivitäten im Cluster Automotive ist die Ansiedlung von Zulieferern am Automotive Standort Bremen. Als Aktivitätsfelder wurden Marketingmaßnahmen zur Imagebildung, Veranstaltungen und Kooperationen für die Unternehmen im Cluster und eine enge Zusammenarbeit mit Daimler umgesetzt.

Messeteilnahmen zur Präsentation des Automotive-Standortes Bremen fanden z.B. auf der IZB (Internationale Zuliefererbörse), in Wolfsburg statt. Im Bereich Veranstaltungen wurden mehrere Ausgaben des Kongresses „AutoDigital“ begleitet. Im Rahmen weiterer Kooperation wurden mit dem Branchenverband Automotive Nordwest e.V. die Herbstkonferenzen 2016, 2017 und 2018 ausgerichtet und mit der Wolfsburg AG wurde eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit im Marketing- und Veranstaltungsbereich geschlossen.

Im Rahmen der Initiative „Bremen: smart – digital – mobil“ wurden Workshops zu Themen wie Start-ups, Smart Industry, Autonomes Fahren PKW / Güterverkehr, Autonomes Fahren ÖPNV, E-Mobility Ladeinfrastruktur und Intelligente Verkehrskonzepte/smart mobility durchgeführt.

Bei allen Maßnahmen wird eng mit dem Clusternetzwerk Automotive Nordwest e.V. zusammengearbeitet. Bestimmte Aktivitäten, wie z.B. die Messe IZB, werden in Kooperation mit dem länderübergreifenden Dachverband Automotive Nord umgesetzt. Es wurde zudem ein intensiver Austausch mit dem Innovationszentrum Niedersachsen und dessen Aktivitäten im Bereich Mobilität aufgebaut. Gleiches gilt für das Cluster ITS Automotive Nord.

Durch das Clustermanagement erfolgt darüber hinaus ein enger Austausch mit dem Mercedes-Benz Werk Bremen. Themen sind hier z.B. Flächenentwicklung und Ansiedlung neuer Zulieferer und Dienstleister.

2.5 clusterübergreifende Aktivitäten im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen

Marketinginstrumente

Im Bereich Öffentlichkeitsarbeit wurden für die Cluster Marketinginstrumente weiterentwickelt und Präsentationen auf Messen durchgeführt. Es wurden dazu vielfältige Marketingmaterialien im Bereich Print, Web erstellt. Dazu zählt u.a. die Produktion eines Films für das Cluster Automotive, Branchenkataloge zum Aufzeigen der unternehmerischen und wissenschaftlichen Kompetenz des Standorts, Imagebroschüren oder Roll ups für Messeauftritte.

Es wurden sowohl Maßnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt, die direkt einem Cluster zugeordnet werden können, als auch Maßnahmen, die gleichzeitig mehreren oder allen Clustern zugeordnet werden können bzw. übergeordnete Themen beinhalten.

Innovationswerkstätten

Im Rahmen des Veranstaltungsformats „Innovationswerkstatt“ werden Themen und Problemstellungen aus dem Spannungsfeld Technologie und Innovation individuell und praxisorientiert behandelt. Jeweils sechs bis zwölf Teilnehmer aus den bremischen Innovationsclustern arbeiten gemeinsam mit Experten an einem spezifischen Themengebiet. Ziel der Innovationswerkstätten ist es, einen konkret umsetzbaren Handlungsansatz für die Teilnehmer zu entwickeln. In der Phase A des Maßnahmenpakets wurden Veranstaltungen im Format „Innovationswerkstatt“ zu Themen wie z.B. „soziales Unternehmertum“, „Selbstorganisation“, „Erfolg planbar machen“, „agiles Entscheiden“, „Business Basics“ oder „Design Thinking“ oder „Co-operate Innovation“ durchgeführt.

Präsentation des Bremer Standortes für Startups auf der Cebit

Die Cebit bietet innovativen Startup Unternehmen die Möglichkeit, sich einem breiten Feld von Investoren zu präsentieren und sich zu vernetzen – was im Erfolgsfall auch dem Standort Bremen zugutekommt. Vor diesem Hintergrund wurde im Rahmen von Scale11 - einem speziellen Messebereich und –programm für Startups – ein Gemeinschaftsstand angemietet, an dem sich Bremer Startups präsentieren konnten. Der Gemeinschaftsstand wurde den Startups gut angenommen und es ergaben sich die jungen Unternehmen viele interessante Geschäftskontakte. Das Angebot wurde über die Website „startups-bremen.de“ beworben.

3. Kultur- und Kreativwirtschaft Bremen

Klub Dialog

Der „Klub Dialog“ ist das zentrale Netzwerk für die Kultur- und Kreativschaffenden in Bremen. Das Netzwerk arbeitet für die und an der Sichtbarkeit und Vernetzung der Kultur- und Kreativwirtschaft.

Mit dieser Zielstellung entwickelt Klub Dialog Veranstaltungsformate und führt sie regelmäßig durch. Derzeit veranstaltet Klub Dialog die „Klub Bühne“ (vierteljährlich stattfindende Veranstaltung mit 200-300 Besuchern und jeweils fünf Bühnen-Gästen), die „Klub Reise“ (die Klub Reise-Gruppe besucht 4x im Jahr Projekte/Unternehmen vor Ort. 40-180 Gäste), die „Klub Küche“ (6x im Jahr), seit 2018 auch die „Klub Gäng“ (ein Format für Grundschüler: Kids entdecken Themen und Orte in Bremen) und weitere Veranstaltungen in Kooperation mit diversen Akteuren. Zudem erscheint 6x im Jahr das „Klub Magazin“: Texte, Interviews, Bildreportagen, Crossmedia, Filme zu einem bestimmten Thema. Derzeit hat der Klub Dialog 117 „Mitmacher*innen“ (persönliche Mitglieder). 26 Unternehmen sind Partner-Mitglieder und sechs Unternehmen Förderpartner.

Belladonna

Der Verein Belladonna e.V. qualifiziert und berät unter der Überschrift „Kultur, Bildung und Wirtschaft für Frauen“. Für die Zielgruppe Kultur- und Kreativwirtschaft wurden in den Jahren 2016-2018 insgesamt 12 Seminare, 6 Kurse, 5 Podiumsdiskussionen und eine Vortragsveranstaltung organisiert. Damit konnten im Durchschnitt jährlich ca. 150-200 Frauen erreicht werden. Die Nachfrage und Resonanz auf die Veranstaltungen war sehr positiv.

DIGILAB Brennerei 4.0

Das DIGILAB Brennerei 4.0 unterstützt als zentrale Anlaufstelle dabei, Digitalisierungsmaßnahmen zu initiieren und/oder durchzuführen, die eigenen Prozesse zu optimieren, neue Geschäftsmodelle zu entwickeln und die humanen und technologischen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen. Dies geschieht im Rahmen eines modularen Angebotes zum Thema Digitalisierung von Beratungsförderung, durch Wissens- und Technologietransfer bzw. durch Veranstaltungen in Form von Innovationswerkstätten und Innovationsforen.

Das DIGILAB Brennerei 4.0 bietet Unternehmen außerdem die Möglichkeit, gemeinsam mit Studierenden Problemlösungsszenarien und neue Geschäftsmodelle im Rahmen konkreter Aufgabenstellungen zu entwickeln. Entsprechend den sogenannten „neuen Arbeitsformen“ (Industrie 4.0/Arbeit 4.0) arbeitet das DIGILAB Brennerei 4.0 in interdisziplinären Teams außerdem in enger Kooperation mit einem umfassenden Netzwerk prozessorientiert und unter Anwendung erprobter sowie innovativer Methoden an Problemstellungen von Unternehmen oder öffentlichen Einrichtungen. Die Unternehmer stehen den Studierenden in regelmäßigen Terminen als Ansprechpartner zur Verfügung und leisten einen Kostenbeitrag. In mehreren Durchgängen konnte so in 2016-2018 an der Entwicklung zukunftsorientierter Problemlösungsszenarien und neuer Geschäftsmodelle zur Stabilisierung und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit sowie zur Optimierung von Prozessen gearbeitet werden.

4 Kultur- und Kreativwirtschaft Bremerhaven

Im Rahmen der Aktivitäten zur Stärkung der Kultur- und Kreativwirtschaft (KKW) hat die BIS drei zentrale Maßnahmenstränge gemäß der o.g. Deputationsvorlage „Wachstumsstrategie zur Stärkung der Kreativwirtschaft“ umgesetzt:

1. Maßnahmen im Rahmen der Sichtbarkeit der Kreativwirtschaft,
2. Maßnahmen im Rahmen der Professionalisierung sowie
3. Maßnahmen im Rahmen der Innovationsförderung und des Transfergeschehens.

Maßnahmen im Rahmen der Sichtbarkeit der Kreativwirtschaft

Zum Zwecke der Sichtbarkeit der Kreativwirtschaft wurde das Mitgliederverzeichnis des Branchennetzwerks „impulsflut“ bei der BIS kontinuierlich erweitert, neue Mitglieder geworben und Netz-

werktreffen durchgeführt. Als Formate wurden quartalsweise an wechselnden Orten sogenannte „Kreativ-Frühstücke“ oder „after-work“-Treffen angeboten. Um die Sichtbarkeit Bremerhavens als Wirtschaftsstandort mit einer Vielfalt von kreativ- bzw. kulturwirtschaftlichen Angeboten sichtbar zu machen und weiter zu stärken, setzt die BIS auch auf die Beteiligung in Netzwerken benachbarter Bundesländer sowie des Bundes. Im Berichtszeitraum wurden Angebote der Kreativwirtschaftsnetzwerke sowie Wirtschaftsförderungen in Oldenburg, Groningen, Hamburg und Bremen wahrgenommen und Kontaktabbauungen mit Bremerhavener Akteure der KKW initiiert.

Das Thema „Sichtbarkeit“ war ebenfalls ein zentrales Thema der in 2017 gestarteten „Zukunftswerkstatt Kultur 2017“ des Kulturamtes Bremerhaven. Die Schaffung von Sichtbarkeit durch Öffentlichkeitsarbeit wurde über eine Ausgabe der Zeitschrift BIS-aktuell hergestellt. Eine öffentlichkeitswirksame Jahresveranstaltung, mit der Akteure der Kultur- und Kreativwirtschaft mit anderen Branchen zusammengebracht werden um sich über neuartige Gründungen, Geschäftsmodell, Produkte, Verfahren, Dienstleistungen oder die Fachkräftesituation auszutauschen, wurde in der 2. Jahreshälfte 2018 durchgeführt.

Sichtbarkeit über Orte der Kulturwirtschaft und Kreativwirtschaft: Für eine erfolgreiche Entwicklung der KKW ist die Bereitstellung von attraktiven Räumen in unterschiedlicher qualitativer Ausstattung und in einem entsprechend breiten Preissegment von Bedeutung. Private bzw. städtische Investoren haben sich mit Unterstützung durch die BIS dazu entschieden, in attraktive aber sanierungsbedürftige Immobilien zu investieren um Räume für Mieter und Nutzer aus dem Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft zu schaffen.

Maßnahmen im Rahmen der Professionalisierung

Als Maßnahmen im Rahmen der Professionalisierung wurden verschiedene Angebote in Form von Einzelberatungen, Fachvorträgen, speed-datings, Seminaren bis hin zu Workshops und Innovationswerkstätten initiiert. Im Zuge dieser Angebote wurde u.a. über verschiedene Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten von Projekten, Existenzgründungen bis hin zu Jungen Unternehmen (Crowdfunding, BAB-Mikrodarlehen u.a.), über die Möglichkeiten neuer Markterschließungen bis hin zu innerbetrieblichen Optimierungsmöglichkeiten, Pressearbeit oder den Herausforderungen der Digitalisierung informiert und diskutiert.

Bei den zum Teil individuell durchgeführten Professionalisierungsberatungen wurden für die Akteure relevante Themen z.B. aus den Bereichen Kommunikation, Innovationsmanagement, Finanzierung, Betriebswirtschaft oder Marketing aufgegriffen.

Maßnahmen im Rahmen der Innovationsförderung und des Transfergeschehens

In Kooperation mit der Hochschule Bremerhaven wurden Transferbedarfe von Akteuren der regionalen Wirtschaft hinsichtlich der KKW untersucht. Dabei wurden erste Interessentengespräche geführt, die weiter in konkrete Projekte überführt werden sollen.

In Kooperation mit dem Kompetenzzentrum Kultur- und Kreativwirtschaft des Bundes wurden Maßnahmen zur Bewerbung und Beratung von geeigneten Bundesförderungen und -programmen durchgeführt. Dabei wurde u.a. erstmals wurde die Auszeichnung als „Kreativpilot des Bundes“ an ein Kreativprojekt in Bremerhaven vergeben (Projekt RISK). Weitere Beratungen und Informationsveranstaltungen wurden zur Filmförderung angeboten. Die Programme von Nordmedia und dem Filmbüro Bremen wurden kontinuierlich beworben und Mittel erfolgreich für Filmprojekte aus Bremerhaven akquiriert.

5. Cluster/ Netzwerke/ Transfer Bremerhaven

Die Umsetzung des Maßnahmenpakets in den Bereichen Cluster/ Netzwerke/ Transfer in Bremerhaven erfolgt durch die BIS GmbH. Durch die Umsetzung differenzierter Maßnahmen in der Phase A konnte eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft in Bremerhaven und eine weitere Aufwertung des Standorts erreicht werden, um die Position im regionalen, nationalen und internationalen Wettbewerb weiter zu verbessern. Zudem konnten die bisher erreichten Spitzenpositionen in den für Bremerhaven relevanten Bereichen Maritime Wirtschaft/Ernährungswirtschaft / Logistik, die Windkraftindustrie, Life Science und Umweltwirtschaft durch das Projekt stabilisiert und ausgebaut und die Potenziale Bremerhavens sichtbar gemacht und kommuniziert werden. Darüber hinaus wurde der Innovations- bzw. Technologietransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft durch die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen gestärkt und die Vernetzung in den Branchen verbessert.

Um den Wirtschaftsstandort zu stärken wurde die Netzwerkarbeit in den Schwerpunktbranchen umgesetzt. Hierzu wurden unter anderem die Mitgliedschaften im Verein Industrielle Biotechnologie Nord (IBN e.V.) und im Arbeitskreis Deutsche BioRegionen fortgesetzt. Weiter unterstützte die BIS Tätigkeiten des Maritimen Clusters Norddeutschland durch regelmäßigen Austausch und im Rahmen von Veranstaltungen. An diversen Veranstaltungen und Messen zu den Clusterschwerpunkten wurde teilgenommen. Zudem erfolgte eine Teilnahme an den Netzwerkveranstaltungen der WAB e.V.. 2018 soll auch der Bremerhavener Windstammtisch wieder aktiviert werden. Zum ersten Mal wurde am Auswahlgremium des neu durch das AWI ins Leben gerufenen Förderinstruments für AWI-Existenzgründungen „AWI-Innovationsfonds“ teilgenommen.

Zu den Schwerpunktthemen in Bremerhaven wurde eine Öffentlichkeits- und Pressearbeit insbesondere im Rahmen von Messebeteiligungen durchgeführt. Hierbei wurden Print- bzw. Webpublikationen sowie Marketingmaterialien entwickelt.

Im Projektzeitraum wurden Veranstaltungen in unterschiedlichen Formaten für die Unternehmen am Standort durchgeführt. So wurden z.B. Innovationswerkstätten (Workshops) zu den speziellen Themenfeldern wie Marketing- und Werbestrategien, Social Media, Verhandlungstechniken, Datenschutz und Datensicherheit oder Gestaltung von erfolgreichen Messeauftritten organisiert. Weiterhin gab es eine Informationsveranstaltung zu den Förderprogrammen für Forschung, Entwicklung und Innovation, eine Veranstaltung „Deutschland – Land der Ideen“, zwei Veranstaltungen zum Thema Fachkräftesicherung sowie die Veranstaltungsreihe „Science Meets Business“ in Kooperation mit der Hochschule Bremerhaven. Als neues Veranstaltungsformat wurden zudem zwei Branchendialoge zum Thema Logistik durchgeführt. Ziele dieser Veranstaltungen waren die Intensivierung der Netzwerkarbeit, das Identifizieren von potentiellen Forschungs- und Entwicklungsbedarfen sowie das Benennen weiterer Herausforderungen der Logistikbranche.

6. Förderung von Innovationsprojekten (FEI Richtlinie)

Bedingt durch Verzögerungen bei der Umsetzung des bremischen EFRE-Programms konnte eine EFRE konforme Bewilligung von Projektförderungen auf Basis der FEI Richtlinie erst Anfang 2018 erfolgen. Vor diesem Hintergrund wird, trotz gezielter Ausschreibungen und Projektplanungen, bis Ende 2018 keine vollständige Bindung der FEI Mittel für Phase A erreicht werden. Weitere Projektförderungen sollen aber in den nächsten Monaten beschieden werden. Die Nachfrage der Unternehmen ist nach wie vor hoch und bei BAB und BIS liegen bereits entsprechende Anträge vor. In Phase A (2016-2018) des Maßnahmenpakets wurden bislang 19 EFRE-finanzierte FEI-Einzelvorhaben gefördert. Durch die bislang bewilligten Projekte konnten nach Angaben von BAB und BIS insgesamt 42 neue Arbeitsplätze geschaffen werden (Stand Oktober 2018).

Im Folgenden werden zwei der bislang geförderten Projekte kurz vorgestellt:

CAD-ON-V

Im Projekt „CAD-ON-V“ entwickelt ein mittelständisches Unternehmen gemeinsam mit der Universität Bremen ein innovatives Verfahren zur Herstellung zahntechnischer Kronen- und Brücken. Durch das Projekt sollen die sich durch die Digitalisierung der Fertigung von Kronen- oder Brücken ergebenden Herausforderungen für die Zahntechnik aufgegriffen werden. Das neue zahntechnische Verfahren soll es ermöglichen, aus CAD-Datensätzen erstellte Kronen- oder Brücken mit analogen Verfahren zu veredeln. Dadurch werden die größten Vorteile digitaler und analoger Techniken kombiniert und eine erhebliche Qualitätsverbesserung solcher zahntechnischen Produkte in Aussicht gestellt.

KI-Staging

Schwerpunkt des Kooperationsprojekts zwischen einem IT Unternehmen und dem Deutschen Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz (DFKI) ist die Entwicklung von auf künstlicher Intelligenz basierender Suchverfahren. Konkret soll im Projekt eine Lösung zur automatisierten Optimierung von Artikeldatenbeständen entwickelt werden: Um eine effiziente Suche zu ermöglichen, ist es notwendig, für jeden einzelnen Artikel eine Beschreibung seiner wesentlichen, teilweise produktspezifischen Merkmale und Ausprägungen – z.B. Größe, Format und Farbe – zu hinterlegen. Entsprechende Beschreibungen von Lieferanten existieren jedoch oft nur in Form von Fließtext, wobei benötigte Informationen häufig fehlen. Diese manuell zu ergänzen, ist bei Katalogen mit mehreren tausend, sich regelmäßig ändernden Artikeln wirtschaftlich nicht möglich. Im Rahmen des geförderten Vorhabens entwickeln die Projektpartner daher Verfahren zur Analyse von Artikelbeschreibungen, mit deren Hilfe sich die gewünschten Merkmale aus unstrukturiertem Fließtext zumindest teilweise automatisch erkennen und extrahieren lassen. Die wesentlichen Artikelbeschreibungen, inklusive der im Text nur umschriebenen Merkmale, sollen als Ergebnis der Analyse in eine umfangreiche Wissensdatenbank einfließen.

7. Outputindikatoren

Das Monitoring der direkten, quantitativen Zielerreichung des Maßnahmenpakets Innovationspolitik erfolgt, gemäß den Vorgaben der EU-Kommission, im Rahmen der für das Bremische EFRE-Programms 2014-2020 festgelegten Outputindikatoren. Im EFRE OP Land Bremen sind für das spezifische Ziel 2: „Steigerung der FuE- und Innovationsleistungen in den Bremischen Unternehmen“ die folgenden für das Maßnahmenpaket relevanten Indikatoren festgelegt. In der folgenden Tabelle wird ersichtlich, dass die für die Phase A des Maßnahmenpakets im Zeitraum 2016-2018 festgelegten Zielzahlen größtenteils sogar übertroffen wurden:

| ID | Indikator (Name) | Einheit für die Messung | Geplante Zielzahlen: Phase A 2016 2018 | IST Zahlen (Stand: Okt 2018) | Voraussichtlicher IST Wert zum Abschluss der Phase A ⁴ |
|---------|--|-------------------------|--|------------------------------|---|
| OI Ü-1 | Zahl der unterstützten Unternehmen ¹ | Unternehmen | 16 | 15 | 20 |
| OI 1-1 | Zahl der neuen Forscher/-innen, die in unterstützten Einheiten arbeiten ² | Vollzeitäquivalente | 20 | 17 | 30 |
| OI 1-4 | Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen | Euro | 2,8 Mio. | 1,5 Mio. | 2,8 Mio. |
| OI 1-7 | Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten ³ | Unternehmen | 14 | 10 | 16 |
| OI 1-8 | Zahl der Akteure in den unterstützten Clusternetzwerken | Mitglieder | 300 | 500 | 500 |
| OI 1-9 | Zahl der unterstützten Akteure bei Wissens- und Technologietransferprojekten | Akteure | 300 | 650 | 700 |
| OI 1-10 | Zahl der durchgeführten Innovationsberatungen | Beratungen | 200 | 365 | 400 |
| OI 1-11 | Zahl der geförderten Cluster / Netzwerke | Cluster / Netzwerke | 10 | 12 | 12 |

¹ im Rahmen der Förderung von FuE-Projekten (FEI)

² gemeint ist hiermit die Schaffung von neuen spezialisierten FuE-Arbeitsplätzen direkt durch FuE Projektförderungen. Insgesamt wurden bislang durch die FuE-Projektförderungen 42 neue Arbeitsplätze geschaffen und 31 Arbeitsplätze gesichert (Stand: Okt 18).

³ im Rahmen der Förderung von betrieblichen Innovations- und Verbundprojekten (FEI)

⁴ voraussichtlicher IST Wert bei den Indikatoren OI 1-9 bis OI 1-11 zum 31.12.2018. Die Indikatoren OI Ü-1, OI 1-1, OI 1-4 und OI 1-7 beziehen sich auf die FEI Förderung. Hier werden die Zielzahlen aufgrund der in Pkt. 2.5. dargestellten Verzögerungen bei der Bewilligung von Projekten erst in 2019 nach Bewilligung aller geplanten Projekte erreicht werden können.

Anlage 2 : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage : Maßnahmenpaket Innovationspolitik – Phase B

Datum : 06.11.18

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Maßnahmenpaket Innovationspolitik 2016-2020

Schwerpunkt: Förderung von Clustern, Netzwerken und Transfer sowie Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (FEI) Phase B für den Zeitraum ab 2019

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit einzelwirtschaftlichen
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse

Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige
(Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung : 2019

Betrachtungszeitraum (Jahre): 14 Unterstellter Kalkulationszinssatz: 1,28

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

| Nr. | Benennung der Alternativen | Rang |
|-----|---|------|
| 1 | Durchführung der Maßnahme wie vorgeschlagen | 1 |
| 2 | Keine Durchführung | 2 |

Ergebnis

Auf Basis des gesamtwirtschaftlichen Berechnungstools erfolgt eine Amortisierung der eingesetzten Landesmittel nach LFA im Jahr 2019.

Weitergehende Erläuterungen

Für die Phase A des Maßnahmenpakets Innovationspolitik 2016-2018 (vgl. Vorlage Nr. 19/129-L) wurde bereits eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung mit dem standardisierten Bewertungstool der Senatorin für Finanzen durchgeführt. Für die Phase B ist diese Berechnung mit den Werten der Phase B erneut durchgeführt worden.

Für die Berechnung der gesamtwirtschaftlichen Effekte mit dem BewertungsTool wurden die Gesamtkosten der Maßnahme i.H.v. 6,3 Mio. EUR und folgende weitere Parameter zu Grunde gelegt: Zinssatz 1,28%; EU-Mittel (EFRE) 4,25 Mio. EUR; sonstige Drittmittel: 2,2 Mio. EUR (Eigenmittel der Unternehmen bei den FEI-Projekten). Auf Basis des Bewertungstools ergibt sich eine Amortisierung der eingesetzten Landesmittel nach LFA bereits ab dem Jahr 2019 mit einem Überschuss von 117 TEUR.

Neben den sich auf Basis des Berechnungstools ergebenden direkten Arbeitsplatzeffekten der eingesetzten Mittel von rd. 20 AP (VZÄ) kann durch die in der Phase B geförderten FEI Projekte von ca. 40 neuen und 80 gesicherten direkten AP (VZÄ) ausgegangen werden. Weitere indirekte und induzierte regionalwirtschaftliche Effekte sind bei dieser Kalkulation nicht berücksichtigt. Diese ergeben sich aber insbesondere aus den Maßnahmen zur internationalen Positionierung des Standortes Bremen durch die Clusterförderung, Teilnahme an Messen und Internationalisierung von Unternehmen, innovative Gründungen und Technologietransfer oder Ansiedlungen von Unternehmen in den Clustern. Diese und andere weichen Standortfaktoren sind in der WU nicht kalkuliert.

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

| | | |
|---------------|---------------|----|
| 1. 31.12.2021 | 2. 31.12.2024 | n. |
|---------------|---------------|----|

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

| Nr. | Bezeichnung | Maßeinheit | Zielkennzahl |
|-----|---------------------------------------|------------|--------------|
| 1 | geschaffene/ gesicherte Arbeitsplätze | AP VZÄ | 40/ 80 |
| 2 | geschaffene/ gesicherte Arbeitsplätze | AP VZÄ | 40/80 |



Anlage zur Vorlage Maßnahmenpaket Innovationpolitik 2016-2020 – Phase B

Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 2018

Produktgruppe: 71.01.02 Innovation / Technologie (L)

Kamerale Finanzdaten:

neue

Hst. : 0703/891 20-9

Investitionszuschüsse für Innovationsförderung

BKZ : , FBZ:

Zur Verfügung stehen:

nachrichtlich

| | | | |
|---------------------------------|---|-----------------|----------------|
| INSGESAMT (Anschlag) | € | valutierende VE | 8.290.000,00 € |
| Hiervon bereits erteilt | € | | |

| | |
|-----------------------|--|
| 2.200.000,00 € | Erteilung einer zusätzlichen VE |
|-----------------------|--|

Abdeckung der beantragten Verpflichtungsermächtigung

| | | | | | |
|----------|--------------|--------|--------------|--------|--------------|
| 2019 : | 800.000,00 € | 2020 : | 800.000,00 € | 2021 : | 600.000,00 € |
| 2022 : | € | 2023 : | € | 2024 : | € |
| 2025 : | € | 2026 : | € | 2027 : | € |
| 2028ff : | € | | | | |

Ausgleich für zusätzliche VE bei:

| PGR | Hst. | Zweckbestimmung | € |
|----------|---------------|--|--------------|
| 71.01.08 | 0709/893 56-4 | EU-Programme EFRE 2014 - 2020 -investiv- | 2.200.000,00 |
| | | | |

Auswirkungen auf Personaldaten, Leistungsziele / -kennzahlen

nein ja (Darstellung der Veränderungen auf gesondertem Blatt)

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist

beigefügt.
 nicht erforderlich.

Zustimmung

Produktgruppenverantwortlicher ja nein, nicht erforderlich
 Produktbereichsverantwortlicher ja nein, nicht erforderlich
 Produktplanverantwortlicher ja nein, nicht erforderlich
 Ausschüsse: ja nein, nicht erforderlich

Deputationen: ja nein, nicht erforderlich
 Dep. für Wirtschaft, Arbeit und Häfen



Begründung

Nach Befassung des Senats am 10.05.16 hat die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen am 11.05.16 dem „Maßnahmenpaket Innovationspolitik 2016-2020“ zugestimmt und die Mittel zur Umsetzung der Phase A für den Zeitraum 2016-2018 bereitgestellt (siehe Vorlage Nr. 19/129-L). Für den Erfolg der Innovationspolitik ist eine zeitnahe Weiterführung des Maßnahmenpakets mit der Umsetzung der Phase B von zentraler Bedeutung.

Zur Finanzierung der Phase B sind folgende zusätzliche investive und konsumtive Verpflichtungsermächtigungen (VE) erforderlich:

- a) in Höhe von 2.200.000 € bei der Haushaltsstelle 0703/891 20-9 „Investitionszuschüsse für Innovationsförderung“. Zum Ausgleich dieser zusätzlichen VE wird die bei der Hst. 0709/893 56-4, EU-Programme EFRE 2014 – 2020 –investiv-, vorveranschlagte VE insoweit nicht in Anspruch genommen. Die Abdeckung dieser zusätzlichen VE i.H.v. 800.000 € in 2019, 800.000 € in 2020 und 600.000 € in 2021 erfolgt im Rahmen des EFRE-Programms bei der Haushaltsstelle 0709/893 56-4, EU-Programme EFRE 2014 – 2020 – investiv-.
- b) in Höhe von 2.900.000 € ist bei der Haushaltsstelle 0703/686 20-6 „Förderung von Technologien“ die Erteilung einer zusätzlichen VE erforderlich. Zum Ausgleich dieser zusätzlichen VE wird die bei der Hst. 0709/686 56-9, EU-Programme EFRE 2014 – 2020 –konsumtiv-, vorveranschlagte VE insoweit nicht in Anspruch genommen. Die Abdeckung i.H.v. 1.000.000 € in 2019, 1.000.000 € in 2020 und 1.000.000 € in 2021 erfolgt im Rahmen des EFRE-Programms bei der Haushaltsstelle 0709/686 56-9, EU-Programme EFRE 2014 – 2020 –konsumtiv-.
- c) in Höhe von 1.200.000 € ist bei der Haushaltsstelle 0709/682 23-7 Technologieförderungen (BIS) die Erteilung einer zusätzlichen VE erforderlich. Zum Ausgleich dieser zusätzlichen VE wird die bei der Hst. 0709/686 56-9, EU-Programme EFRE 2014 – 2020 –konsumtiv-, vorveranschlagte VE insoweit nicht in Anspruch genommen. Die Abdeckung i.H.v. 400.000 € in 2019, 400.000 € in 2020 und 400.000 € in 2021 erfolgt im Rahmen des EFRE-Programms bei der Haushaltsstelle 0709/686 56-9, EU-Programme EFRE 2014 – 2020 –konsumtiv-.

M. Gürbüz Maßnahmenpaket Innovationpolitik 2016-2020

An die
Senatorin für Finanzen
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.
Im Auftrag

Dienststelle
Ansprechpartner/in
Telefonnummer

Bremen,

VERFÜGUNG

1. Wie beantragt genehmigt.
 Genehmigt mit der Maßgabe, dass
2. Ausfertigungen mit der Bitte um Kenntnisnahme an
- - den Rechnungshof
 - Landeshauptkasse – SG IX, DV 01 –
 -
 -

Bremen,

Die Senatorin für Finanzen
Im Auftrag



Anlage zur Vorlage Maßnahmenpaket Innovationpolitik 2016-2020 – Phase B

Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 2018

Produktgruppe: 71.01.02 Innovation / Technologie (L)

Kamerale Finanzdaten:

neue
 Hst. : 0709/682 22-9 Technologie Förderung (WFB)
 BKZ : , FBZ:

Zur Verfügung stehen: nachrichtlich

| | | | |
|---------------------------------|---|-----------------|----------------|
| INSGESAMT (Anschlag) | € | valutierende VE | 3.654.149,00 € |
| Hiervon bereits erteilt | € | | |

| | |
|-----------------------|--|
| 2.900.000,00 € | Erteilung einer zusätzlichen VE |
|-----------------------|--|

Abdeckung der beantragten Verpflichtungsermächtigung

2019 : 1.000.000,00 € 2020 : 1.000.000,00 € 2021 : 900.000,00 €
 2022 : € 2023 : € 2024 : €
 2025 : € 2026 : € 2027 : €
 2028ff : €

Ausgleich für zusätzliche VE bei:

| PGR | Hst. | Zweckbestimmung | € |
|----------|---------------|---|--------------|
| 71.01.08 | 0709/686 56-9 | EU-Programme EFRE 2014 - 2020 -konsumtiv- | 2.900.000,00 |
| | | | |

Auswirkungen auf Personaldaten, Leistungsziele / -kennzahlen

nein ja (Darstellung der Veränderungen auf gesondertem Blatt)

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist

beigefügt.
 nicht erforderlich.

Zustimmung

Produktgruppenverantwortlicher ja nein, nicht erforderlich
 Produktbereichsverantwortlicher ja nein, nicht erforderlich
 Produktplanverantwortlicher ja nein, nicht erforderlich
 Ausschüsse: ja nein, nicht erforderlich
 Deputationen: ja nein, nicht erforderlich
 Dep. für Wirtschaft, Arbeit und Häfen



Begründung

Nach Befassung des Senats am 10.05.16 hat die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen am 11.05.16 dem „Maßnahmenpaket Innovationspolitik 2016-2020“ zugestimmt und die Mittel zur Umsetzung der Phase A für den Zeitraum 2016-2018 bereitgestellt (siehe Vorlage Nr. 19/129-L). Für den Erfolg der Innovationspolitik ist eine zeitnahe Weiterführung des Maßnahmenpakets mit der Umsetzung der Phase B von zentraler Bedeutung.

Zur Finanzierung der Phase B sind folgende zusätzliche investive und konsumtive Verpflichtungsermächtigungen (VE) erforderlich:

- a) in Höhe von 2.200.000 € bei der Haushaltsstelle 0703/891 20-9 „Investitionszuschüsse für Innovationsförderung“. Zum Ausgleich dieser zusätzlichen VE wird die bei der Hst. 0709/893 56-4, EU-Programme EFRE 2014 – 2020 –investiv-, vorveranschlagte VE insoweit nicht in Anspruch genommen. Die Abdeckung dieser zusätzlichen VE i.H.v. 800.000 € in 2019, 800.000 € in 2020 und 600.000 € in 2021 erfolgt im Rahmen des EFRE-Programms bei der Haushaltsstelle 0709/893 56-4, EU-Programme EFRE 2014 – 2020 – investiv-.
- b) in Höhe von 2.900.000 € ist bei der Haushaltsstelle 0703/686 20-6 „Förderung von Technologien“ die Erteilung einer zusätzlichen VE erforderlich. Zum Ausgleich dieser zusätzlichen VE wird die bei der Hst. 0709/686 56-9, EU-Programme EFRE 2014 – 2020 –konsumtiv-, vorveranschlagte VE insoweit nicht in Anspruch genommen. Die Abdeckung i.H.v. 1.000.000 € in 2019, 1.000.000 € in 2020 und 1.000.000 € in 2021 erfolgt im Rahmen des EFRE-Programms bei der Haushaltsstelle 0709/686 56-9, EU-Programme EFRE 2014 – 2020 –konsumtiv-.
- c) in Höhe von 1.200.000 € ist bei der Haushaltsstelle 0709/682 23-7 Technologieförderungen (BIS) die Erteilung einer zusätzlichen VE erforderlich. Zum Ausgleich dieser zusätzlichen VE wird die bei der Hst. 0709/686 56-9, EU-Programme EFRE 2014 – 2020 –konsumtiv-, vorveranschlagte VE insoweit nicht in Anspruch genommen. Die Abdeckung i.H.v. 400.000 € in 2019, 400.000 € in 2020 und 400.000 € in 2021 erfolgt im Rahmen des EFRE-Programms bei der Haushaltsstelle 0709/686 56-9, EU-Programme EFRE 2014 – 2020 –konsumtiv-.

M. Gürbüz Maßnahmenpaket Innovationpolitik 2016-2020

An die
Senatorin für Finanzen
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.
Im Auftrag

Dienststelle
Ansprechpartner/in
Telefonnummer

Bremen,

VERFÜGUNG

1. Wie beantragt genehmigt.
 Genehmigt mit der Maßgabe, dass
2. Ausfertigungen mit der Bitte um Kenntnisnahme an
- - den Rechnungshof
 - Landeshauptkasse – SG IX, DV 01 –
 -
 -

Bremen,

Die Senatorin für Finanzen
Im Auftrag



Anlage zur Vorlage Maßnahmenpaket Innovationpolitik 2016-2020 – Phase B

Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 2018

Produktgruppe: 71.01.02 Innovation / Technologie (L)

Kamerale Finanzdaten:

neue
 Hst. : 0709/682 23-7 Technologie Förderung (BIS)

 BKZ : , FBZ:

Zur Verfügung stehen: **nachrichtlich**

| | | | |
|---------------------------------|---|-----------------|--------------|
| INSGESAMT (Anschlag) | € | valutierende VE | 900.000,00 € |
| Hiervon bereits erteilt | € | | |

| | |
|-----------------------|--|
| 1.200.000,00 € | Erteilung einer zusätzlichen VE |
|-----------------------|--|

Abdeckung der beantragten Verpflichtungsermächtigung

| | | | | | |
|----------|--------------|--------|--------------|--------|--------------|
| 2019 : | 400.000,00 € | 2020 : | 400.000,00 € | 2021 : | 400.000,00 € |
| 2022 : | € | 2023 : | € | 2024 : | € |
| 2025 : | € | 2026 : | € | 2027 : | € |
| 2028ff : | € | | | | |

Ausgleich für zusätzliche VE bei:

| PGR | Hst. | Zweckbestimmung | € |
|----------|---------------|---|--------------|
| 71.01.08 | 0709/686 56-9 | EU-Programme EFRE 2014 - 2020 -konsumtiv- | 1.200.000,00 |
| | | | |

Auswirkungen auf Personaldaten, Leistungsziele / -kennzahlen

nein ja (Darstellung der Veränderungen auf gesondertem Blatt)

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist

beigefügt.
 nicht erforderlich.

Zustimmung

| | | |
|---------------------------------------|--|---|
| Produktgruppenverantwortlicher | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich |
| Produktbereichsverantwortlicher | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich |
| Produktplanverantwortlicher | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich |
| Ausschüsse: | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich |
| Deputationen: | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich |
| Dep. für Wirtschaft, Arbeit und Häfen | | |



Begründung

Nach Befassung des Senats am 10.05.16 hat die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen am 11.05.16 dem „Maßnahmenpaket Innovationspolitik 2016-2020“ zugestimmt und die Mittel zur Umsetzung der Phase A für den Zeitraum 2016-2018 bereitgestellt (siehe Vorlage Nr. 19/129-L). Für den Erfolg der Innovationspolitik ist eine zeitnahe Weiterführung des Maßnahmenpakets mit der Umsetzung der Phase B von zentraler Bedeutung.

Zur Finanzierung der Phase B sind folgende zusätzliche investive und konsumtive Verpflichtungsermächtigungen (VE) erforderlich:

- a) in Höhe von 2.200.000 € bei der Haushaltsstelle 0703/891 20-9 „Investitionszuschüsse für Innovationsförderung“. Zum Ausgleich dieser zusätzlichen VE wird die bei der Hst. 0709/893 56-4, EU-Programme EFRE 2014 – 2020 –investiv-, vorveranschlagte VE insoweit nicht in Anspruch genommen. Die Abdeckung dieser zusätzlichen VE i.H.v. 800.000 € in 2019, 800.000 € in 2020 und 600.000 € in 2021 erfolgt im Rahmen des EFRE-Programms bei der Haushaltsstelle 0709/893 56-4, EU-Programme EFRE 2014 – 2020 – investiv-.
- b) in Höhe von 2.900.000 € ist bei der Haushaltsstelle 0703/686 20-6 „Förderung von Technologien“ die Erteilung einer zusätzlichen VE erforderlich. Zum Ausgleich dieser zusätzlichen VE wird die bei der Hst. 0709/686 56-9, EU-Programme EFRE 2014 – 2020 –konsumtiv-, vorveranschlagte VE insoweit nicht in Anspruch genommen. Die Abdeckung i.H.v. 1.000.000 € in 2019, 1.000.000 € in 2020 und 1.000.000 € in 2021 erfolgt im Rahmen des EFRE-Programms bei der Haushaltsstelle 0709/686 56-9, EU-Programme EFRE 2014 – 2020 –konsumtiv-.
- c) in Höhe von 1.200.000 € ist bei der Haushaltsstelle 0709/682 23-7 Technologieförderungen (BIS) die Erteilung einer zusätzlichen VE erforderlich. Zum Ausgleich dieser zusätzlichen VE wird die bei der Hst. 0709/686 56-9, EU-Programme EFRE 2014 – 2020 –konsumtiv-, vorveranschlagte VE insoweit nicht in Anspruch genommen. Die Abdeckung i.H.v. 400.000 € in 2019, 400.000 € in 2020 und 400.000 € in 2021 erfolgt im Rahmen des EFRE-Programms bei der Haushaltsstelle 0709/686 56-9, EU-Programme EFRE 2014 – 2020 –konsumtiv-.

M. Gürbüz Maßnahmenpaket Innovationpolitik 2016-2020

An die
Senatorin für Finanzen
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.
Im Auftrag

Dienststelle
Ansprechpartner/in
Telefonnummer

Bremen,

VERFÜGUNG

1. Wie beantragt genehmigt.
 Genehmigt mit der Maßgabe, dass
2. Ausfertigungen mit der Bitte um Kenntnisnahme an
- - den Rechnungshof
 - Landeshauptkasse – SG IX, DV 01 –
 -
 -

Bremen,

Die Senatorin für Finanzen
Im Auftrag